



Preisblatt 2019

Strom für NS-Kunden $\leq 80A$

Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung (Volllieferung) mit Bezug in Niederspannung 400V und einem Anschlusswert bis maximal 80A (Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentliche Beleuchtung) mit Standard-Strom

	Energie	Netznutzung	Total (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1	6.5	5.0	11.5 Rp./kWh
Zeitzone 2	5.5	3.0	8.5 Rp./kWh
Grundpreis			
Einfamilienhaus/Gewerbebetrieb/Landwirtschaftsbetrieb/ÖB-Messstelle		13.00	13.00 Fr./Monat
Mehrfamilienhaus pro Wohnung/Allgemeinverbrauch		8.00	8.00 Fr./Monat

Strom für NS-Kunden $> 80A$

Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung (Volllieferung) mit Bezug in Niederspannung 400V und einem Anschlusswert grösser 80A (Gewerbe und Landwirtschaft) mit Standard-Strom

	Energie	Netznutzung	Total (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1	6.5	3.6	10.1 Rp./kWh
Zeitzone 2	5.0	2.3	7.3 Rp./kWh
Leistungspreis (Zeitzone 1 und 2, höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)		7.00	7.00 Fr./kW
Blindenergiepreis¹		3.8	3.8 Rp./kVarh
Grundpreis			
Einfamilienhaus/Gewerbebetrieb/Landwirtschaftsbetrieb		13.00	13.00 Fr./Monat
Mehrfamilienhaus pro Wohnung/Allgemeinverbrauch		8.00	8.00 Fr./Monat

¹ Blindenergiepreis

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Strom für NS-Kunden > 80A mit Energiebezug über 400'000 kWh/Jahr

Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung (Volllieferung) mit Bezug in Niederspannung 400V und einem Anschlusswert grösser 80A mit einem Energiebezug über 400'000 kWh/Jahr (Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft) mit Standard-Strom

	Energie	Netznutzung	Total (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1	5.0	3.6	8.6 Rp./kWh
Zeitzone 2	4.5	2.3	6.8 Rp./kWh
Leistungspreis (Zeitzone 1 und 2, höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)		7.00	7.00 Fr./kW
Blindenergiepreis¹		3.8	3.8 Rp./kVarh
Grundpreis		13.00	13.00 Fr./Monat

¹ Blindenergiepreis

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Baustrom (Stromlieferung für temporäre Anschlüsse mit Bezug in NS 400V)

	Energie	Netznutzung	Total (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1 und 2	13.2	16.8 ¹	30.0 Rp./kWh

¹ Der Grundpreis ist in der Netznutzung enthalten.

In den Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fischbach-Göslikon ab 01.01.2011: 0.32 Rp./kWh
- Allgemeine Systemdienstleistungen swissgrid (SDL) 0.24 Rp./kWh
- Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie ökologische Sanierung der Wasserkraft 2.30 Rp./kWh
- Mehrwertsteuersatz 7.7%
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Bezugszeiten

Zeitzone 1 (<i>Hochtarif</i>)	Montag – Freitag Samstag	07.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr
Zeitzone 2 (<i>Niedertarif</i>)	Übrige Zeiten	

Sperrzeiten für Waschmaschinen

aufgehoben

Energielieferung

Wird vom Kunden nichts anderes bestellt, liefert die Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon ab 01.01.2017, 100% Wasserstrom.
Für Bezugsmöglichkeiten von Ökostrom und Beratung steht die Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon gerne zur Verfügung.

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fischbach-Göslikon beträgt Fr. 30'000.00 pro Jahr. Sie basiert auf dem per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzten Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon.

Technische und betriebliche Mindestanforderungen

Allgemeine Anschlussbedingungen (folgen nach Vorliegen der Daten).

Jahresrechnung

Jahresrechnung und Jahressumme der Netznutzungsentgelte (folgen nach Vorliegen der Daten).